

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO

GE Gewerbegebiet
§ 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GRZ 0,5 Grundflächenzahl GRZ

BMZ 4,5 Baumassenzahl BMZ

FH Firthöhe als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO

aBw abweichende Bauweise

Baugrenze

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

Private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Regenrückhaltung

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und (6) BauGB

Erhaltung:
- Strauchhecken / Feldgehölz
- Laubbäume (Hochstämme)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO

Sonstige Darstellungen

Landespflegerischer Schutz-, Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen (siehe Textteil LPB)

Der Gemeinderat Rosenheim hat am 24.07.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Thalmann“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Rosenheim, den 02.03.2015

B. Hohenkraut
Ortsbürgermeister

Der Beschluss der Gemeinde des Bebauungsplanes als Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung, den Bebauungsplan „Auf dem Thalmann“ als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat Rosenheim, den 02.03.2015

B. Hohenkraut
Ortsbürgermeister

Der Beschluss der Gemeinde des Bebauungsplanes als Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung, den Bebauungsplan „Auf dem Thalmann“ als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat Rosenheim, den 23.03.2015

B. Hohenkraut
Ortsbürgermeister

Die Überreinigung dieser Planurkunde mit dem bekannt gemachten Original wird hiermit beglaubigt.

57627 Hohenburg/Ww

Bachweg 5

www.planeo-ingenieure.de

Schlussfassung zum Satzungsbeschluss vom 24.07.2014

30.08.2014 Erarbeitung der Verfahrensweise und Zusammenstellung der Planunterlagen für die Schlussfassung zum Satzungsbeschluss vom 24.07.2014

30.04.2014 Erarbeitung der Änd. und Ergänzungen gemäß Beschluss vom 16.04.2014. Erarbeitung der Landschaftsmaßnahmen; Zusammenf. Planunterlagen für Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

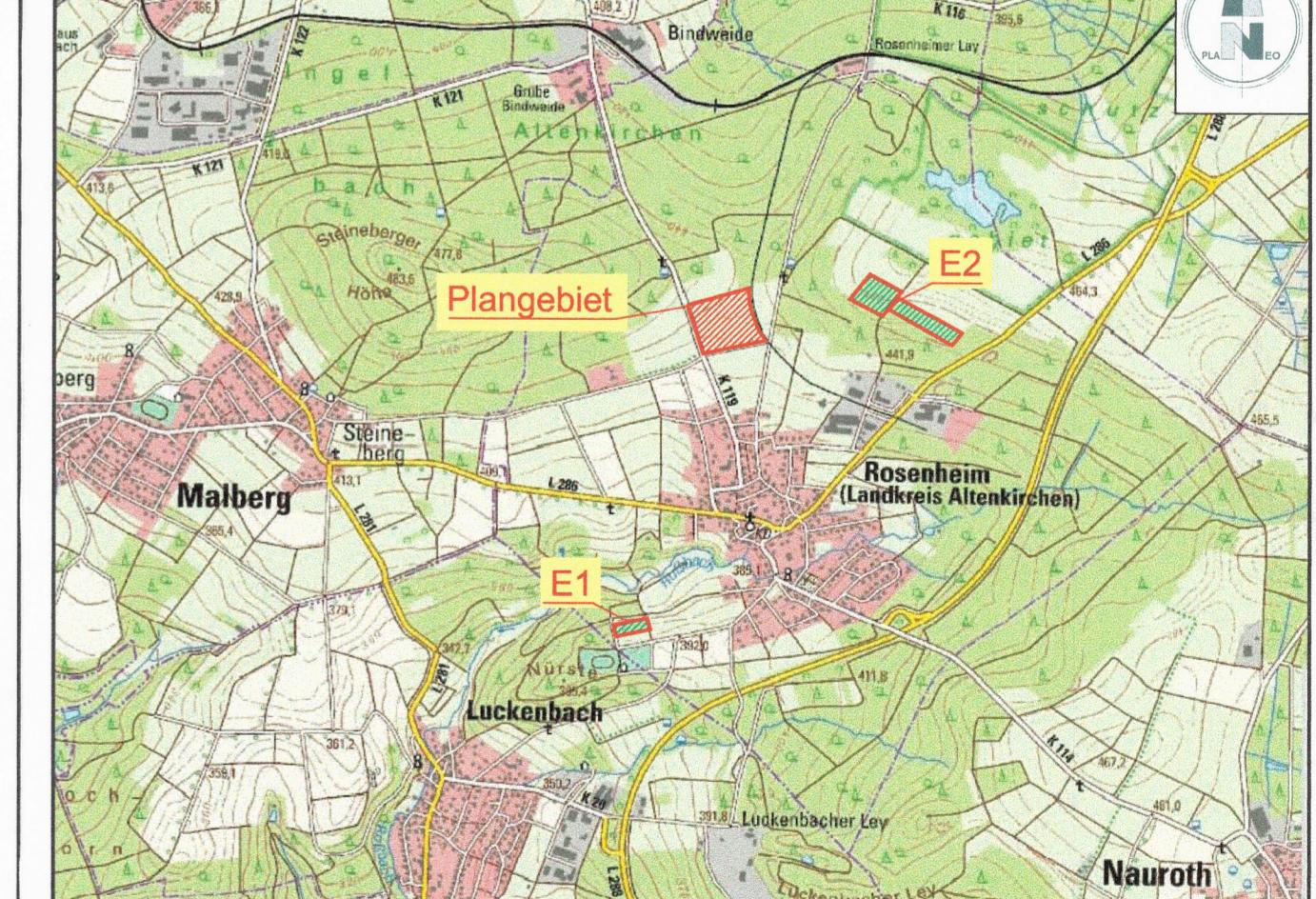
12.02.2014 Zusätzl. Grünstreifen entlang RRB und Fläche Löschteich eingetragen; Zufahrtsbereich auf 60 m verbreitert; Zusammenf. Planunterlagen für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

30.01.2014 Vorentwurf erstellt

K. Elteneuer
Zeichen

Übersichtskarte M. 1 : 25.000

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP



Ortsgemeinde Rosenheim
Verbandsgemeinde Gebhardshain

Planeo Ingenieure
Gesellschaft für technische Infrastrukturplanung mbH

57627 Hohenburg/Ww
Bachweg 5
Telefon 02662/94736-00
Fax 02662/94736-29
E-Mail info@planeo-ingenieure.de

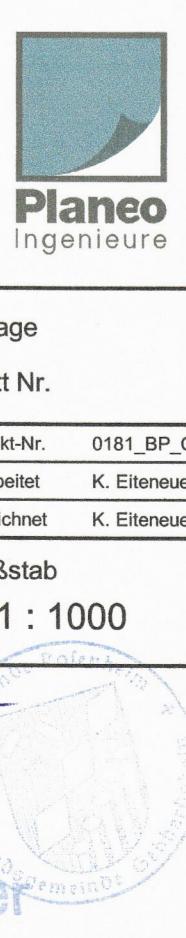
Anlage
Blatt Nr.

Projekt-Nr. 0181_BP_OFF
bearbeitet K. Elteneuer
gezeichnet K. Elteneuer
Maßstab 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN
Gewerbegebiet
"Auf dem Thalmann"

Hohenburg, 30. Januar 2014
zuletzt geändert: 30. August 2014

Für die Ortsgemeinde:
B. Hohenkraut
Ortsbürgermeister



900 mm x 742,5 mm = 0,668 m²